

ufonds-aktuell

Unterstützungsfonds für KraftfahrzeuglenkerInnen im Post-, Postbus- und A1 Telekomdienst

Leistungspalette für KollegInnen im Ruhestand,

gültig seit 01. März 2007

Bei Verkehrsunfällen mit dem eigenen PKW:

- Kostenlose Rechtsauskunft bei einem Verkehrsunfall mit dem eigenen PKW
- Bei einem Spitalsaufenthalt nach einem selbstverschuldeten Verkehrsunfall mit dem eigenen PKW pro Tag € 7,-, maximal 31 Tage lang
- Bei einer außergerichtlichen Einigung nach einem selbstverschuldeten Verkehrsunfall mit dem eigenen PKW eine Unterstützung von € 70,- (pro Kalenderjahr)
- Unfalltod: Tritt innerhalb eines Jahres der Unfalltod als Folge eines eigenverschuldeten Verkehrsunfalles ein, werden den Hinterbliebenen € 500,- ausbezahlt.

Auszüge der Leistungspalette für aktive MitarbeiterInnen

Bei Verkehrsunfällen im Dienst:

- Kostenlose Beistellung eines Rechtsanwaltes (nach Rücksprache mit dem unten angeführten Gebietsbetreuer)
- Bezahlung von Gerichts- und Verwaltungskosten
- Bezahlung von Sachverständigengutachten
- Bezahlung von Aufwandsentschädigungen wie z.B. Tages- und Nächtigungsgebühren, Lenkerpauschale, Femmeldepauschale, ...)

Finanzielle Unterstützung:

- Aufwandsentschädigungen: Bei einem Arbeitsunfall, der unmittelbar mit einem Fahrzeug zu tun hat (z.B. Ein- und Aussteigen, Beladen, Entladen)
- Bei Verwaltungsstrafen bei Verkehrsunfällen

Deckungsumfang: Der Schutz erstreckt sich ausschließlich auf Unfälle, die der versicherten Person in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, aber nur im Rahmen von KFZ-Unfällen mit einem für die Dienstausübung verwendeten Fahrzeug entstehen.

Als KFZ-Unfall gilt ein Unfall beim Lenken, Benützen, Be- und Entladen sowie dem Einweisen von Kraftfahrzeugen und Anhängern.



Leistungsangebot

Invaliditätsleistungen:

- Bei andauernder völliger Invalidität infolge eines Unfalles € 36.336,-
- Bei andauernder teilweiser Invalidität (ab 20%) infolge eines Unfalles ein entsprechender Teil von € 36.336,-

Unfalltod:

- Tritt innerhalb eines Jahres der Tod als Folge eines Unfalles ein, wird die für den Todesfall vorgesehene Summe iHv. € 7.267,- bezahlt.

Unfallhilfe für KraftfahrzeuglenkerInnen

- Psychologische Nachbetreuung nach einem Verkehrsunfall
- Bei psychologischer Hilfe rufen sie uns unter folgender Notrufnummer an: 0664 226 66 66
- In einem Erstkontakt wird das weitere Vorgehen mit Ihnen besprochen
- Sie erhalten Informationen und Ratschläge, was Sie in Ihrer Situation tun können
- Die Beratung ist kostenlos und erfolgt durch das Kriseninterventionszentrum Dr. Claudius Stein

Die Leistungen des U-Fonds gelten für alle dienstlichen Fahrten (Dienstfahrzeug sowie private PKW im dienstlichen Auftrag) sowie die Leistungspalette für PensionistInnen für die KollegInnen im Ruhestand. Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr beträgt € 15,-.

Wenden Sie sich im Bedarfsfall direkt oder über Ihre Personalvertreterin/ Ihren Personalvertreter an den Gebietsbetreuer.

U-FONDS JAHRESBEITRAG

Gebietsbetreuer für deine Region:

Wien/NÖ/Bgld.:

Dieter Smolka
0664 6243250
Kurt Holzer (Post)
0664 6242730

Steiermark

Wolfgang Brunner
0664 6243301

Oberösterreich

Gerald Kammerhuber
0664 6243903

Salzburg

Johann Egger
0664 6500250

Tirol, Vorarlberg

Johann Ritter
0664 1551599

Kärnten

Meinhard Petzmann
0664 6248479

Vorsitzender:

Robert Wurm

Kassier:

Peter Leubner
0664 4868432